Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/1/19 93/18/0478

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.01.1995

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrG 1993 §15 Abs1 Z2;
FrG 1993 §82 Abs1 Z4;
VStG §5 Abs2;

Rechtssatz

Behauptet der Fremde gar nicht, Informationen über die Rechtmäßigkeit seines Aufenthaltes eingeholt zu haben, scheidet ein relevanter Rechtsirrtum iSd § 5 Abs 2 VStG von vornherein aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993180478.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

03.03.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at